

Wohnumgebung des Probanden

Folgende Fragen sollen einheitlich vom Interviewer beantwortet werden.

1. **Gebietstyp** und **Bebauungsart**. Gebiet und Bauungsart bitte ankreuzen.

Gebiet:

Ländlich

Vorstädtisch

Städtisch

Bebauungsart:

Zusammenhängende Blockbebauung
ohne Grünflächen am Haus

Zusammenhängende Blockbebauung
mit Grünflächen am Haus

Aufgelockerte, mehrgeschossige
Bebauung mit Grünflächen oder Gärten
Ein- bis Zweifamilienhäuser mit Gärten
incl. Villen

Hinweise für die Interviewer:

Die **Bebauungsart** umfaßt ein Wohnquartier, d.h. die Bebauung, die durch Straßen (3 Straßen bei Dreiecksbebauung oder 4 Straßen bei Rechteckbebauung) eingegrenzt wird.

Grünflächen sind entweder Grünstreifen, die direkt an die Bebauung angrenzen und breiter als 2 Meter sind, oder größere Grünflächen zwischen der Bebauung.

2. Welcher **Haustyp** liegt vor? Bei Wohnblock mit 5 und mehr Vollgeschossen ‚Hochhaus‘ und ‚Wohnblock‘ ankreuzen.

Hochhaus

Wohnblock

Mehrfamilienhaus

Reihenhaus

Ein- bis Zweifamilienhaus

Sonstiges, und zwar:

Hinweise für die Interviewer:

Ein **Hochhaus** hat 5 und mehr Vollgeschosse (ohne Keller und Dach).

Ein **Wohnblock** hat mehrere Hausnummern und Wohnungen in mehreren Etagen.

Mehrfamilienhäuser haben nur 1 Hausnummer und Wohnungen in mehreren Etagen.

Reihenhäuser haben mehrere Hausnummern, aber nur 1 Wohneinheit ggf. über mehrere Etagen.

Ein- bis Zweifamilienhäuser haben nur 1 Hausnummer und werden von einer oder zwei Familien bewohnt.

3. Ist die **Wohnstraße** (Adresse) eine

Bundesstraße

Hauptstraße (Durchgangsstraße)

Nebenstraße

Anliegerstraße

Verkehrsberuhigte Zone

Fußgängerzone

Hinweise für die Interviewer:

Bitte Legende analog Stadtplänen und Straßenverkehrszeichen beachten:

Bundesstraße zumeist ‚Gelb‘ mit deutlicher schwarzer Begrenzung und Nummer der Bundesstraße;

Hauptstraße zumeist ‚Gelb‘ ohne deutliche schwarze Begrenzung (im Gegensatz zur Bundesstraße);

Nebenstraße zumeist ‚Weiß‘;

Anliegerstraße, verkehrsberuhigte Zone und Fußgängerzone sind durch entsprechende Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet.